

Das III. Quartal

des Jahres und damit das dritte Quartal der „Sächsischen Volkszeitung“ nimmt in wenigen Tagen seinen Anfang. Erfahrungsgemäß unterbrechen am 1. Juli manche das Abonnement. Das ist aber nicht von Vorteil für die Betroffenen. Ein

jeder

will doch auch weiterhin bezüglich der politischen Ereignisse im In- und Auslande, der Vorkommnisse in seiner engeren und weiteren Heimat auf dem Laufenden bleiben und gerade die Monate des dritten Quartals, die man allgemein für die stillen hält, zeitigen oft die wichtigsten Ereignisse. Die „Sächsische Volkszeitung“ wird auch im dritten Quartal eingehend über alles Wichtige auf politischem Gebiete, über alle interessanten Ereignisse

in Stadt und Land

so rasch und eingehend als möglich berichten. Ein besonderes Interesse pflegt stets der Roman namentlich seitens unserer verehrten Leserrinnen in Anspruch zu nehmen. Demgemäß haben wir auch gerade für das nächste Quartal für eine Romanlektüre Sorge getragen, die einen jeden nicht aus der Spannung herauskommen läßt. Man

abonniere

dabei auch rechtzeitig, denn wir werden auch im dritten Quartal unermüdet bestrebt sein, den gesamten Inhalt unserer Zeitung auf das interessanteste zu gestalten. Ein großes Interesse hat in allen Schichten die Publikation der „herrenlosen Erbschaften“ gefunden, weil es ja eben für keinen ausgeschlossen ist, daß er einmal durch diese unsere Publikation zu einer großen Erbschaft unversehrt gelangt und tausende und abertausende von Mark gehen nur dadurch verloren, daß seine Kenntnis von einer zutreffenden Erbschaft erlangt wurde. Unsere Publikation der „herrenlosen Erbschaften“ hat daher auch allseitigen Beifall gefunden. Nach wie vor werden wir auch unseren Feiernabend interessant ausgestalten. Auch machen wir auf unsere „juristischen Ratgeber“ aufmerksam, in welchem auf Anfragen Auskunft erteilt wird. Das Abonnement auf die

Sächsische Volkszeitung

ist daher für einen jeden von größtem Nutzen, nicht minder aber auch eine Infektion. Wer eine Stelle zu besetzen hat oder eine solche sucht, wer etwas kaufen oder verkaufen will, wer etwas pachten oder verpachten, mieten oder vermieten will, der gelangt durch eine Insertion in der „Sächsischen Volkszeitung“ am leichtesten zum Ziel. Die Insertionspreise sind die bekannt billigsten, und bei Wiederholungen gewähren wir hohen Rabatt. Unsere Abonnementspreise sind die folgenden:

Postbezugspreis pro Quartal 1 Mk. 80 Pf., mit Zustellung 2 Mk. 22 Pf., durch Voten ins Haus 70 Pf. monatlich.

Indem wir hiermit noch jedem einzelnen unserer Abonnenten für sein uns bisher entgegengebrachtes Wohlwollen herzlich danken, bitten wir, dieses uns auch ferner zu bewahren und unsere Zeitung Freunden und Bekannten zum Abonnement und zur Insertion zu empfehlen. Jeder neu eintretende Abonnent erhält die „Sächsische Volkszeitung“ von nun an bis zum 1. Juli gratis. Nötig ist nur, daß er seine Abonnementserklärung in Dresden an unsere Geschäftsstelle oder an einen unserer Austräger abgibt oder die Postzustellung uns zuschickt. Bestelle jeder schon jetzt sein Abonnement auf die „Sächsische Volkszeitung“!

Kellnerinnenschutz.

Die Lage der Kellnerinnen findet in der Öffentlichkeit nicht die Beachtung und Anteilnahme, welche sie wohl wegen der mit der Beschäftigung derselben verbundenen

Mißstände beanspruchen dürfte. Auch die Wohlfahrts-, insbesondere die Frauenvereine, die vor allem hier vorgehen müßten, wenden nur vereinzelt ihre praktische Reformtätigkeit dem Stande der Kellnerinnen zu. Zum Teil rührt das daher, daß noch viel zu wenig das Kellnerinnenelend in seinem ganzen Umfange in weiteren Kreisen bekannt ist, eine oberflächliche Kenntnis der Tatsachen aber weder Gemüt noch Willen anregt.

Erstmalig wurden die Verhältnisse aller in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen nach der 1892 erfolgten Einsetzung der Reichs-Kommission für Arbeiterstatistik, dem jetzigen Veirat für Arbeiterstatistik, offiziell unterzucht. Die statistische Erhebung erfolgte durch Ausgabe von Fragebogen, zur Hälfte an Wirte, zur anderen Hälfte an Kellner und Kellnerinnen und ergab dringender Abhilfe bedürftige Zustände in Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit, das Einkommen, die Trinkgelder, das Schlafstellen- und Beförderungswesen und die Stellenvermittlung. Am 23. Januar 1902 erschien dann auf Grund des § 120e Abs. 3 der Gewerbeordnung (der Erlaß des Bundesrates über die Beschäftigung von männlichen und weiblichen) Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften der in der Hauptstadt Bestimmungen über die zu gewährenden Ruhezeit und die Nachtarbeit enthielt. Nach Inhalt und Fassung sind diese Bestimmungen nur der Anfang einer Reform und bedürften wesentlicher Ergänzungen schon allein, um die am Tage liegenden Uebel zu mildern, die Nachtarbeit und die Trinkgelder-Entlohnung, welche gerade für die Kellnerinnen in ihrer besonderen, einzig dastehenden Beziehung zu den Gästen die verderblichsten Folgen haben. Und eine tiefere Einsicht in die weiteren Verhältnisse des Kellnerinnenstandes, die verhängnisvollen Vergleichumstände der Stellenvermittlung: der Mangel einer Kündigungsfrist, daneben kein anderer Beförderungsnachweis als der, jung und hübsch zu sein, und das Schlimmste, der Unterschlag, welche die Prostitution hier findet, zeigten unwiderleglich, daß hier zu diesem Zwecke eine fortgesetzte starke und tiefe Beeinflussung der öffentlichen Meinung dringend vorzuziehen ist.

Die Bezeichnung Kellnerin umfaßt keine gleichen Verhältnisse. Auf dem Lande und in kleineren Städten herrschen durchgängig andere Verhältnisse als in der Großstadt. Dort gibt es meistens keine eigentlichen Kellnerinnen, d. h. Personen, denen als einziger und Hauptberuf die Bedienung der Gäste im Wirtszimmer obliegt, sondern Hausmädchen oder andere im häuslichen Dienst stehende weibliche Personen helfen als Kellnerinnen aus. Ebenso finden sich in Norddeutschland Kellnerinnen fast nur in den sogenannten Anniernereien, während in Süddeutschland überall Kellnerinnenbedienungen vorherrschen. Das nun die Einzelverhältnisse derselben anbelangt, so seien hier nur zwei Punkte, Stellenvermittlung und Einkommen herausgehoben, die schon deutlich genug das Kellnerinnenelend erkennen lassen.

Von den drei Arten der Stellenvermittlung wird am meisten die gewerbmäßige benützt; die der Wirte-Zunahme und der unentgeltliche Arbeitsnachweis kommen daneben gar nicht oder kaum in Betracht. Das hat seinen Grund darin, daß einerseits die Wirte sich den gewerblichen Stellenvermittlern gegenüber, die zu ihren Gästen gehören, an die Gegenseitigkeit im „Dienstverhältnis“ gebunden fühlen, andererseits die Kellnerinnen nur die Stellen für besonders gewinnbringend halten, die auch ein gutes Stück Geld kosten, abgesehen von anderen Einflüssen und Zusammenhängen wie der häufige Stellenwechsel und die Gewährung von Kost und Wohnung seitens der Stellenvermittler. Die Leiterin der Reichsstatistik zu Heidelberg, Camilla Zellinek, schreibt im neuesten Heft (1907, 3) des „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ darüber: „Nicht Zeugnisse — eine eigentliche Qualifikation zum Kellnerinnenberuf gibt es ja nicht — bestimmen den Vermittler, dem Mädchen diese oder jene Stelle anzubieten, sondern das Geld, das sie besitzt, oder das hübsche Gesicht, das künftigen Gewinn verspricht, an dem er partizipieren kann.“ Für die erstklassigen Häuser werden z. B. 15 Mark Vermittlungsgebühr verlangt, für die zweiten 10 Mark, für

die dritten 5 Mark. Oft werden besonders begehrendere Stellen geradezu versteigert. Je häufiger die Stellen gewechselt werden, desto mehr Gewinn für den Vermittler. Von den bei Gelegenheit des ersten allgemeinen Gastwirts-Kongresses der Gastwirtsgehilfen befragten Kellnerinnen hatten 57,2 Prozent innerhalb drei Monate ihre Stellen gewechselt. In Baden wechselten nach Erhebung der Kommission für Arbeiterstatistik 83,3 Prozent innerhalb eines Jahres ihre Stelle. Durch Extra-Trinkgelder, welche die Kellnerinnen für eine zur Zeit noch besetzte besonders gute Stelle versprochen, gewinnt der Stellenvermittler ein doppeltes Interesse am Stellenwechsel. So kommt es zum systematischen Stellenwandel, wobei die Vermittler häufig genug vor Mitteln wie Anbuhren und Verleumdung gemeinsamer Art beim Wirte nicht zurückschrecken, um den Stellenwechsel zu erreichen. Dadurch, daß der Stellenvermittler den Kellnerinnen während der Wartzeit auch meistens Kost und Wohnung gewährt, kommen diese ganz in seine Gewalt, wenn auch die Revisionen der Polizei hier eine gewisse Verbesserung der Verhältnisse herbeigeführt haben.

Die Einnahmen der Kellnerinnen bestehen in den allermeisten Fällen in den Trinkgeldern. Nur in Wirtschaften, wo nicht genügend Trinkgelder einkommen, wird Lohn gezahlt, aber ein so geringer, daß er kaum den notwendigen Lebensunterhalt deckt. Der Lohn bedingt auch Kündigungsfrist, behindert also die absolute Freiheit nach beiden Seiten hin und wird weder vom Wirte noch von der Kellnerin gewünscht, welche ja beide Vorteil von dem Trinkgeldsystem haben. Der Wirt bezieht sogar mitunter einen festen Betrag oder bestimmte Prozente der Trinkgelder. Auch andere Abgaben gehen von den Trinkgeldern ab. In manchen Lokalen zahlt die Kellnerin täglich 15 Pf. Abstaubgeld, sogar Spül- und Reinigungsgelder. „Bruckgeld“, auch wenn sie selbst nichts zerbrochen hat, ferner 50 Pf. für jedes beigegebene Bier- oder Wassermädchen, 15 Pf. für Aufbewahrung ihrer Strafenkleider, für einen Anzug 1 Mark, die Kost an den geschlechtlich bestimmten Ruhetagen; sie muß für die Zahnstocher und Streichhölzer aufkommen, kauft für unklare Kunden, für Jodprekationen, für gestandene Zahlungen und muß jeden geholten Gegenstand wie Korb- oder Korbhand und dergleichen ersehen, falls er abhanden kommt. Es sind Fälle zu verzeichnen, wo die gestandenen Beträge auf 500—1500 Mark kamen. Die ungelernete Arbeit, die oft glänzenden Trinkgelder, die Hoffnungen, „eine gute Partie“ zu machen, locken die Mädchen zu dem Verufe hin.

Wie die Dinge heute noch liegen, ist an eine gründliche Aenderung in der Lage der Kellnerinnen jetzt schwerlich zu denken. Allerdings wird die Gesetzgebung an einer Reform der heute bestehenden vorgenannten Bundesratsverordnung im Laufe der Zeit nicht vorbeikommen. Denn die Schablone in dieser Verordnung, die die Verhältnisse des Hotelgroßbetriebes mit denjenigen des kleinsten Restaurantz über einen Kamm schert, ergibt soviel Schwierigkeiten sowohl für die Prinzipale als die Angestellten, daß aus beiden Kreisen zugleich laut der Ruf nicht etwa auf Aufhebung der Verordnung, sondern doch einer solchen Aenderung derselben herauskommt, die den verchiedenartigen Verhältnissen Rechnung trägt. Vielleicht ließen sich bei dieser Gelegenheit besondere Spezialbestimmungen zu Gunsten der Kellnerinnen einfügen, die den ärgsten Mißständen durch Festsetzung einer bestimmten Kündigungsfrist, Einschränkung der an die Wirte zu entrichtenden Leistungen usw. zu Verbe

zur Beförderung guter Unterkunftsplätze sowohl für dauernden Aufenthalt als auch zur Unterhaltung in den freien Stunden wäre es Sache von Frauenvereinen usw., auf die Gründung besonderer Heime für Kellnerinnen bedacht zu sein, wie solche ja auch schon unseres Wissens in Heidelberg und Stuttgart bestehen. Mit diesen könnte zweckmäßig auch eine Stellenvermittlung verbunden werden, um auch hier den stärksten Auswüchsen und Mißständen entgegenzuwirken. Besonders schwierig ist eine Regelung der Trinkgelderfrage. Am einfachsten lägen die Dinge wohl, wenn zwischen der Organisation der Kellnerinnen und der Prinzipale eine Verständigung dahin etn-

Die Kunst alt zu werden.

Von Dr. W. Str. (Aachdruck verboten.) (Fortsetzung.)

Zieht man die Krankheiten im allgemeinen in Betracht, die unser Leben verkürzen können, so ist ihre Zahl Legion. Viele, ja viele sind durch unsere Schuld entstanden. Andere sind in die Welt gekommen, man weiß nicht wie. Näherlich, ja täglich entstehen neue. Hierbei spielt die Erblichkeit eine große, wenn auch nicht die Rolle, die man allgemein annimmt. Sicher haben Personen, die aus langlebiger Familie stammen, größere Aussichten, alt zu werden, als ihre durch Vererbung weniger günstig gestellten Mitmenschen. Namentlich nimmt man die Erblichkeit von zwei sehr verbreiteten, heimtückischen Krankheiten, dem Krebs und der Schwindsucht, an. Die Erfahrung lehrt, daß dies öfters der Fall ist, und die Geschichte bietet verschiedene Beispiele, so zum Beispiel vom Krebs die Napoleoniden, Napoleon I. und Napoleon III. litten bekanntlich an Magenkrebs, von Schwindsucht ein anderes modernes Herrscherhaus. Indessen soll man keineswegs glauben, eine solche vererbte Anlage sei nicht zu beeinflussen und sich daher willenlos in sein Schicksal ergeben. Durch entsprechende Maßnahmen, namentlich hygienischer Natur, läßt sich eine Krankheitsanlage oft bessern oder ganz aufheben. Nichts wäre verkehrter, als sich einem falschen Fatalismus hinzugeben, und den Glauben an die eigene Kraft und an das Sprichwort: „Wer sich selbst hilft, dem hilft Gott“ zu verlieren.

Dann ist als Menschenfötter das Meer der ansteckenden Krankheiten, der sogenannten Infektionskrankheiten zu nennen. Außer den bei den Kinderkrankheiten genannten sind es besonders Typhus, Cholera, Pocken. Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft ist auch diesen Krankheiten ein gewisses Maß in der Ansteckung geboten. Gegen die

Pocken schützt die Impfung und gegen Cholera und Typhus helfen Schutzmittel hygienischer Natur. Häufige Krankheiten sind ferner Lungenentzündung, Lufttröhrentzündung und Gelenkrheumatismus. Sie zieht man sich durch Erkältung zu, und daher heißt es starke und schnelle Abkühlungen, insbesondere durch Zugluft und Durchdringungen des Körpers zu vermeiden. Die meisten Opfer erfordert die Lungenkeimhaut, in Großstädten bis 25 Prozent der Todesfälle. Sie wird nicht mit auf die Welt gebracht, wie man glaubt, sondern nur die Anlage, und diese kann durch Abhärtung, Kräftigung des Körpers, Wahl eines gesunden Berufes und solide Lebensweise wohl beeinflusst werden.

Weiter schließen sich die Erkrankungen des Halses, der Verdauungsorgane, der Nieren und Leber an. Von ihnen mehr oder weniger abhängig, kommen die Erkrankungen des Gehirns und des Nervensystems, die Gicht, die Zuckerkrankheit hinzu. Auch hiergegen kann man sich schützen und zwar durch naturgemäße Lebensweise, wie früher noch erläutert wird.

Am meisten ist vom Männergeschlecht, wenigstens in den mittleren Jahren, eine recht häufige Krankheit zu fürchten, das ist die Verkalkung des Herzens und der Blutgefäße, die sogenannte Arteriosklerose. Normalerweise verkalten Herz und Blutgefäße bei jedem alternden Menschen. Hiermit muß man rechnen und meist wird ein solcher Zustand ohne Gefahr ertragen. Aber durch verkehrte Lebensweise, namentlich durch übermäßigen Bier- und Fleischgenuss, tritt tiefe Verkalkung vorzeitig und in starkem Maße auf, so daß die starren, dünnwandigen Gefäße einreißen und die so häufigen und tödlichen Fälle von Schlaganfall, sei es Herz- oder Hirnschlag, entstehen.

In einem Zusammenhange hiermit stehen die Stoffwechselerkrankungen, namentlich der Korpulenz, um einen euphemistischen Ausdruck zu gebrauchen. Dicks Menschen neigen leichter zu Schlaganfall als magere, dicke Menschen

leiden an schwachen Herzen, diese Menschen bekommen auch im übrigen schwache Organe. Die Ursache läßt sich erklären und vermeiden: sie liegt im vielen Trinken, nicht bloß von Bier, auch von anderen Getränken, und sei es Wasser, Genuß von mehl- und zuckerhaltigen Speisen und zu geringer Bewegung. Aber auch hiergegen läßt sich ankämpfen und zwar kurz gesagt, durch die gegenteilige Diät, viel Bewegung und wenig Trinken.

Für die Entwicklung der Aderverkalkung ist ferner die krankhaft erregte Reizbarkeit und Abspannung des Nervensystems, welche wie als Nervosität und bei stärkerem Grade als Neurasthenie bezeichnet, nicht ohne Bedeutung. Wir wissen, daß die Neurasthenie oder Nervenschwäche durch ungewöhnliche Lebensweise hervorgerufen wird, die häufigen und abnorm starken Nervenerregungen teilen sich den Nervenfasern mit und dadurch wird indirekt die Störung in der Ernährung der Nervenfasern begünstigt, welche zur Aderverkalkung führt.

Uniere fortschreitende Kultur ist im allgemeinen einer langen Lebensdauer nicht günstig. Das enge Zusammenwohnen in den Großstädten, die dadurch bedingte unreine Luft, das Zimmerhocken, der Fabrikbetrieb, das Aneinanderleben, die hierdurch begünstigte leichte Ansteckung wirken schädlich genug. Die Sterblichkeitsstatistik ist in Großstädten eine gewaltige, dazu kommen in den verschiedenen Schichten besondere schädliche Einflüsse: beim Reichen Unmäßigkeit im Essen und Trinken, verbunden mit der luxuriösen Lebensart, beim Armen dürftige Ernährung und Entbehrungen. Dadurch entstehen auf der einen Seite Blutarmut und Schwächezustände, auf der anderen Verdauungsbeschwerden, die sich durch Vollen des Magens und Darmes, Mißstimmung, Uebelkeit offenbaren.

Den Mißstimmungen infolge Verdauungsstörungen schließen sich solche aus anderen Ursachen an, welche ebenfalls ungünstig auf Gesundheit und Wohlbefinden einwirken.